

Mitteilung	4374/2016	Fachbereich 2 Herr Seiler
Aktueller Bericht "Flüchtlinge in Mayen"		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales		

Information:

Einleitung

Weltweit sind immer mehr Menschen auf der Flucht. Die Zahl der in Deutschland eintreffenden Flüchtlinge entwickelt sich dynamisch und rasant.

Noch im September 2014 prognostizierte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für 2015 einen Zugang von 200.000 Erstantragssteller plus 30.000 Folgeantragsteller bundesweit. Im Mai 2015 erhöhte sich die Prognose sprunghaft auf insgesamt 450.000 Antragssteller, im September wurden dann sogar 750.000 Antragsteller prognostiziert. Im laufenden Jahr rechnet man mit der gleichen Anzahl an Flüchtlingen wie 2015.

Diesen enormen Zustrom an Flüchtlingen konnten die kreisangehörigen Kommunen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz nur durch immense Anstrengungen der einzelnen Kommunen sicherstellen.

Aktuelle Situation

Insgesamt ist in der Stadt Mayen seit dem Jahr 2014 die Anzahl der Flüchtlinge, die Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (AsylbLG) sind, stetig angestiegen. Waren es in Mayen Ende 2014 noch 49 Personen, sind es nunmehr im Januar 230 Personen.

Die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist schwer abschätzbar, da Planungen des Bundes vorliegen, bestimmte Personengruppen, insbesondere vom Balkan, zukünftig nicht mehr den Kommunen zuzuweisen, sondern Entscheidungen im Asylverfahren bereits während des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung zu treffen und ggfls. von dort direkt eine Rückführung in das Heimatland zu veranlassen.

Nach aktueller Lage muss jedoch weiterhin von einer steigenden Tendenz an Neuaufnahmen ausgegangen werden.

Die Kreisverwaltung Mayen Koblenz geht von einer Zuweisung von ca. 2.500 Personen im Jahr 2016 aus. Dies bedeutet für die Stadt Mayen, die 8,85 % von dieser Gesamtzuweisung aufnehmen muss, dass die Stadt Mayen im Laufe des Jahres noch ca. 200 Personen zugewiesen bekommt.

Zuweisungsübersicht:

Vor 2015 zugewiesen: 49 Personen

2015 zugewiesen: 165 Personen
 2016 zugewiesen: 51 Personen
Insgesamt: 265 Personen

	u. 3	3-6	7-15	16-17	18-23	ü. 24	
ägyptisch	0	0	0	0	1	0	1
albanisch	1	3	6	0	9	13	32
afghanisch	3	2	4	0	9	19	37
armenisch	0	0	0	0	2	3	5
bosnisch-herzegowinisch	0	0	0	0	3	2	5
eritreisch	0	0	2	0	8	6	16
irakisch	0	1	2	0	0	2	5
iranisch	1	0	2	0	0	2	5
kosovarisch	0	0	0	0	1	3	4
libanesisch	0	0	1	0	1	3	5
mazedonisch	0	0	0	0	4	1	5
pakistanisch	1	1	0	0	2	4	8
russisch	0	0	2	0	0	2	4
somalisch	0	1	3	0	2	7	13
serbisch	0	0	1	1	1	6	9
syrisch	13	5	11	4	23	55	111
Gesamt:	19	13	34	5	66	128	265
Stand 09.12.2015	u.3	3-6	7-15	16-17	18-23	ü.24	Gesamt

Von diesen 265 Personen sind 21 Personen in den Zuständigkeitsbereich des Job-Centers aufgrund eines Statuswechsels übergegangen.

Weitere 14 Personen sind abgeschoben oder umverteilt worden.

Somit sind von diesen 265 Personen noch 230 Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei der Stadt Mayen.

Form der Hilfestellung:

Die Stadt Mayen gewährt Leistungen nach dem AsylbLG in Form von Geldleistungen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 18.07.2012 festgestellt hat, dass die bundesgesetzlichen Regelungen zur Höhe der Geldleistungen in Form der Geldleistungen nach § 3 AsylbLG mit dem Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Grundgesetz unvereinbar sind und die Höhe dieser Geldleistungen evident unzureichend ist, wurden die Grundleistungen fast an das Niveau der Regelsätze der Sozialhilfe angepasst. Eine Einzelperson erhält demnach nunmehr monatlich 364,00 € zzgl. Unterkunftskosten und Krankenversicherung.

Unterbringung:

Die Stadt Mayen hat derzeit 85 Wohnungen bei der Stadtentwicklungsgesellschaft und auf dem freien Wohnungsmarkt für die Unterbringung der Asylbewerber angemietet.

Darüber hinaus haben auch einige Flüchtlinge selbst auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnungen angemietet.

Zurzeit hat die Stadt Mayen noch Aufnahmekapazität für mindestens 44 Personen. Wobei eine Unterbringung erst bei einer konkreten Zuweisung geplant werden kann. Die Praxis der Zuweisung sieht derzeit so aus, dass der Kommune 10 Tage vor Zuweisung mitgeteilt wird, welcher Personenkreis (Familie, alleinstehende Männer und Frauen) zugewiesen wird.

Nach dieser Mitteilung kann die punktuelle Ausstattung des Wohnraumes erfolgen. Die kurze Zeitspanne zwischen Zuweisung und Unterbringung stellt für die Mitarbeiter der Verwaltung jedes Mal eine große Herausforderung dar und bindet Zeit und Personal.

Ausblick:

Für zukünftige Aufnahme von Flüchtlingen sind weitere Anstrengungen bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten notwendig. Die Belegung der Wohnungen muss auch in Zukunft auf ein sozialverträgliches Miteinander ausgerichtet sein.

Ziel ist es nach wie vor, Flüchtlinge in angemieteten Wohnraum unterzubringen. Es liegen derzeit weitere Angebote vor, sodass die Kapazitäten weiter ausgebaut werden können.

Darüber hinaus wird seitens der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Mayen in Verbindung mit der Politik und dem Sozialamt geprüft, welcher zum Kauf angebotene Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerber angekauft wird.